

3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Ecology and Ecosystems

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am #.#.2024 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Ecology and Ecosystems, veröffentlicht am 26.06.2013 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 241, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 27.06.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 45. Stück, Nummer 276, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Im Modul MEC-9 wird in der Modulstruktur vor dem letzten Absatz folgender Satz eingefügt: „Im Rahmen dieses Moduls ist jedenfalls ein Seminar zu 2 ECTS, 1 SSt (pi) zu absolvieren, in welchem die Studierenden ihre Masterarbeit vorstellen.“

(2) § 12 Übergangsbestimmungen

1. Abs 6 wird hinzugefügt:

„(6) Das Modul MEC-9, das von Studierenden vor dem in § 11 Abs 4 genannten Zeitpunkt vollständig absolviert wurde, gilt als abgeschlossen.“

(3) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricular Kommission
S t a s s i n o p o u l o u